

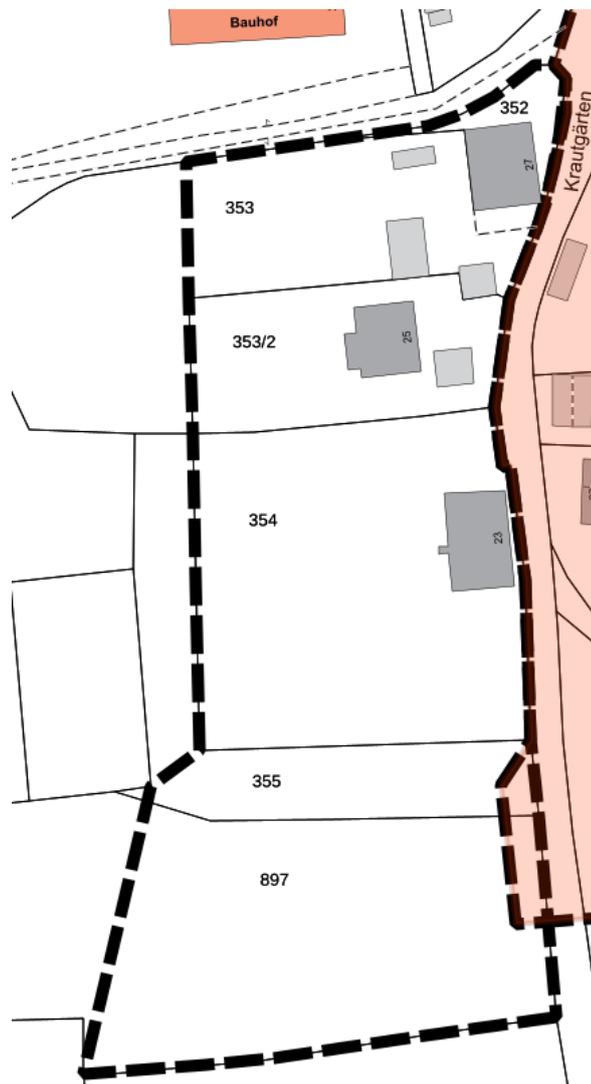


Bekanntmachung

der nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Einbeziehungssatzung „Krautgärten“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 352, 353 (Teilfl.), 353/2, 354, 355 (Teilfl.) und 897 (Teilfl.), Gemarkung Icking gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

- I. Der Gemeinderat Icking hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung beschlossen. Das betroffene Gebiet liegt in Icking OT Irschenhausen (Krautgärten) auf Fl.Nrn. 352, 353 (Teilfl.), 353/2, 354, 355 (Teilfl.) und 897 (Teilfl.), Gemarkung Icking (s. Lageplan):



- II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (s. auch § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB) gefasst.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 10. Januar 2025 bis 11. Februar 2025 statt. Die Anregungen und Bedenken wurden in der Gemeinderatssitzung am 24. März 2025 behandelt. Aufgrund der daraus resultierenden Änderungen hat der Gemeinderat eine erneute, jedoch verkürzte Auslegung beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Satzungsentwurf „Krautgärten“, (Stand: 25.03.2025) sowie die Begründung liegen nochmals in der Zeit vom

27. Juni 2025 - 11. Juli 2025

zur Einsicht im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, Zimmer 24) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag, Dienstag,
Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 oder Frau Kucka unter der Rufnummer 08178/920029 erfolgen.

Die Unterlagen in der Fassung vom 25. März 2025 mit Planzeichnung und Begründung können ab Freitag, den 27. Juni 2025 bis einschl. Freitag, den 11. Juli 2025 unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.icking.de> **Bürgerservice-Bauen-Bauleitplanung-In Aufstellung befindliche Bebauungspläne**

- III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift - zu den aufgrund der erfolgten 1. Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen (gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB) abgeben. Die Änderungen sind in einem gesonderten Schreiben (s. Anlage 1) aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Icking, den 18.06.2025

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

(Ausgang am: 18.06.2025

abgenommen am:)